Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

4.6.1770 (No. 23)

urn:nbn:de:gbv:45:1-971503

and their the market of Nro. 23. The mark

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 6. Juny 1770.

Verordnung.

Wir Chriffian Der Giebende von Gottes Onaden, Konig ju Dannemart, Rormeg n, Der Wenden und Gothen, Bergog gu Schleamig, Solftein, Ctor. marn und der Diemarichen, Graf ju Dibenburg und Delmenborft zc. 2c. Wann Uns geziemend vorgeftellet worden, baf ber 763fte Paragraphus, Der für Unfern Cee . Ctat, in Unfebung Des Dienftes ju gande, im Rabre 1756 ergangenen Rriege. Artifeln, welcher folgenbermaffen lautet : "Dach jebes. "maligen Abiterben ber bem Gee Gtat flebenden Civile Bediente bat ber p. t. 20 Unier, Admiralita's, Gerichts, Prafident und Auditeur Den Rachlaß ju bes orichtigen, und die besfalls erforderliche Auctiones ju beforgen. Ein gleiches , lieger ibm ob , in Unfebung der benm Gee, Etat ftebenden Militair. Bediene mien bis inclufive ju ben Capitains binaut. Benn aber von Fluggeführen. oben Befehishaberg oder Generals . Berionen, Graabs . Officieren, imgleichen mon den über den holm und die Werfte gefetten Chefs, Commandanten "ober andern gum Dber. Staate geborigen Militait, Perfonen, wie auch bon , den auf Enrollirung ober ju anderweitigen Gefchaften, aufferhalb Copenba-" gen beorderten Chefe und fubalternen . Officieren, und überhaupt von den 33um Staabe des Gee : Erate geborigen Bedienten, jemand verfliebt; fo hat allemal Der Beneral. Auditeur fich der Berichtigung des Rachloffes ju untergileben, und Die Daben borfallende Huctiones in beforgen; meshalb benn, falls 3 aufferhalb Copenbagen , fo'che Sterbfalle fich eraugnen, ba bem General. , Anditeur Die Berichtigung Der Geerbbade jufommt, Die Obrigfeit Den Orts alfofort bie notbige Berfiegelung vorläufig zu veranftalten, und demnachft ., Den General Auditeur, Damit er wegen Bermaltang Der zu berichtigenden 33 Maffd geitig bas nothige vorfebren tonne, unberweilte Rachricht bavon gu , geben bat Dinterlaffet Der Berftorbene Unmundige fo muß, nach Befchaf. m fenbeit Des Ralles, entweder ber Unter. Abmiralitats. Beriches. Prafibent 22 und Auditent, oder der General. Andfreur, Die Borminder bestellen und "ferner darauf feben, daß mit Rubrung ter Bormundichaft foldergeftalt, wie gein jeder von ihnen felbit es ju verantworten fich getrauet, verfahren merde. In



"Rallen aber, mo teine Bormunder ju erlangen find, muffen fie durch ibre, bey dem combinirren Momitalitats . und General . Commiffariats . Collegio , Dieferwegen guthuende Borftellung Die Ernennung Dagu bequemer Berfonen bewürken. Go lieget auch dem Beneral Auditeur jur Pflicht, in Die Bes , bandlung der Berlaffeuschaften, Deren Berichtigung dem Unter-Abmiralitats. 3, Gerichte , Prafidenten und Auditent gutommt, ein Ginfeben und barüber aenaue Aufficht zu haben, folglich, ob in Sinficht der Erbtheilungen und Dus pillen Belder gebuhrend verfahren werde, alle Biertheil Jahre Rachricht geinzugieben, auch ju gleichem Ende der Bormunder Rechnungen, Die balbe niabrig an bas Collegium eingefandt werden, mit dem Producto ju bezelchnen. " Uebrigens find die über diefe Berrichtungen von jedem, den es angebet, ju "baltende Protocolle mit dem Giegel des Collegif zu bedrucken." Biebero nicht überall bekannt gemachet, und, in fo weit barin eine Borfchrift fur ben Civil : Etat enthalten, geborig befolget worden; Als wird hierdurch der Ginbalt Diefes Paragraphi, ju familicher Civil. Berichte und jedermanns Biffen. Schaft gebracht, anben berordnen und wollen Wir alleranadiaft: Daß, wenn ein , in Unfern Diensten ftebender Gee. Officier in Unfern Graffchaften Olden. burg und Delmenhorft verftirbt, die Civil. Obrigfeit des Orts, gwar alfofort Die nothige Berfiegelung des Rachlaffes, vorläufig beforgen, und dafür an Gebühren einen Riblr, und fur die Abnehmung bes Stegels, balb fo viel fu genieffen haben, Demnachft aber dem General . Auditeur Unfere Gee. Grate, Dem Die fernere Berichtigung der Dachlaffenschaft jufommt, von dem fich eraus gnenden Sterbfalle, jur ferneren Wahrnehmung, unverweilte Machricht gee ben folle. Wornach fich jedermanniglich allerunterthanigft zu achten bat. Gegeben in Unferer Stadt Oldenburg, Den 23ften May 1770.

(L. S.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

ber Sandes, das von der Wittwe Triene Bahren angenommene, auf den Hammelware ber Sandes, das von der Wittwe Triene Bahren angenommene, auf den Hammel warder Sande stehendes Haus und Stall mit Zubehor, an Johann Hinrich Braue und Johann Lose, überlassen.

Die Angabe ist den 16ten July a. c., auf hiefiger königl. Regierungs Canzley.

Sarmen Anton Dreyer, zu Sefern, ist gewillet, einen neuen Camp, so ben Renke Manje Camp belegen, von ohngefehr 15 Scheffel Saat groß, einige Früchte auf dem Halm und eine alte Schenne zum abbrechen, wie auch Pferde, Wagen, Egde, Pflug und allerhand Hausgerathe, zu Befriedigung zeiner Creditoren, den zen July in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ift den 4ten July h. a., benm königl. Neuenburgischen Landgericht.
Die Indann Hommie, Hausmann zu Mansie, ift Schuldenhalber ein Concurs,

benm fonigl. Reuenburgifchen gandgerichte, erfannt.

(1) Die Angabe ift am 4ten July. (2) Deduction ben 18ten ejust. (3) Prioritäte Urtheil den 4ten Sept. (4) Bergantung oder Lofe ben 17ten Sept. a. c.

Wenn wegen erforderlicher Reparationen an Herrschaftlicher Mahlen, verschiedene Materialen, als: Eichen, Dannen und trocken Hagebuchen, auch pappeln Holz; Imgleichen neun Tonnen Kalf und eineuskähnen Sand, ze. wenigstfordernd ausgedungen werden sollen; und dazu Terminus auf den 19ten Junii kunftigen Monaths, ist der Diensttag nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, angeseset worden. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diesenigen, welche dergleichen Materialen zu liefern gedenken, sich am obbemeldten Tage, Morgens um 10 Uhr, hieselbst in Königl. Cammer einsinden, den Bestick vorher einsehen, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg, aus der Konigl. Cammer, ben 28 ften Man 1770. Sendorff.

4) Wider ben Schneider, Nicolaus Wechlon, ift Schuldenhalber, ben hiefigem Nathhanse der Concurs erkannt. Terminus jur Angabe ist auf den 17ten July, dieses Jahrs, jur Liquidation den 24sten ejust., ju Anhorung der Präferenz-Urtheil den 4ten Sept., und jur Vergantung und Lose der 18te Sept. a. c., hieselbst angesetzt worden.

6) Der Eltermann, Broef Barbewieck, will am sten diefes folgende Mobilstiefe, als: eine Quantitat gesägetes eichen Bauholz, nemlich Balken von 20, 30 bis 40 Fuß lang, allerhand Stender, Legdeholz, eichen und dannen Sparren, klein gesäget kantig Bauholz, eichene und buchene Schiffsblanken, eichene Bretter und Krumm, holz, wie auch Retten, Sägen, Tauen, Blocke und sonstige Geräthschaft, auf dem Stau, Morgens um 811hr, diffentlich, fremwillig, verkaufen laffen.

II. Privatsachen.

- 1) Diederich Christoph Addicks und Conforten, sind gewillet, am 12ten Juny, d. J., 40 bis 50 Stuck durchgeseuchte hollsteinische milchende Rübe, in des Gasigeber Havemanns Hause, zur Develgonne, zu verkaufen.
- 2) Der Pitschierstecher, Jfrael Aaron, lasset hiedurch bekannt machen, wie er sich ben bem Juden, Jacob David, jur Berne, einige Zeit aufhalte, und diejenigen, so feiner benothiget, sich daselbst ben ihm melden konnen.
- 3) Johann Wilm Wilms, Kirchjurat zu Abbehausen, hat von dasigen Kirchengelbern 73 Nithte. 18 Grote, 2 zwen Reuntel Schwaren, und 14 Rithle. 68 Gr., 3 ein Dritz tel, Armen: Capitalien, anist zinsbar zu belegen.
- 4) Der berühmte Angenarzt, herr Doctor Gehring, wird am sten dieses von hier nach Barel reisen, und sich daselbst auf bem Schütting eine Zeitlang aufhalten. Diese nigen, so ihr Gesicht verlohren, oder sonst einige Augenfehler haben, konnen sich ben ihm melden und sichere Salfe gewärtigen.
- Jungfer Regina Catharina Beinemanns, will das von ihrem Stiefvater, dem hiestgen Burger, Berrn Joh. Friedrich Eplers, im Jahr 1766 ihr übertragene, auf der langen Straffe hieselbst, neben des herrn Commerce. Affessoris Dugend Hause, belegene, zum malzen, brauen und sonstiger burgerlichen Nahrung gut aptirte, volle burgerliche Baus, nebst Stall und Garten, unter der Hand verkaufen.

6) Gerd Gerken, Kirchjurat zu Wiefelstede, hat zwen Capitalien von 75 und 25 Mithle., sinsbar zu belegen.

7) Der Wittwe Bobeckers, zu Mannsholt, ift am 14ten Man ein schwarzes Mutterpferd von ihrem Lande weggekommen. Es ist dasselbe unbefähr 12 Jahr alt, und hat in der Jugend auf der linken Lende einen Riff, einem Winkelhaken gleich bekommen, worauf sich ein kleines Gemächte geschet. Dieses Pferd träget den Appf im Gehen sehr hoch. Wer davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.

Diesenigen, so altes, es sen gegoffenes ober geschmiedetes Sisen, nemlich gerbrochene Defen, Topfe, Schraath ie. zu verkaufen haben, belieben fich fordersamst ben mir au melben, und nach getroffenen Accord, promte Jahlung zu gewärtigen.

Probft,

in ber Baumgarten Straffe wohnhaft.

- Bann die Frau Provisorin von Harten, auf dem Markte, gewillet, das an ihrem Garten, vor dem Eversten Thore liegende Wohnhaus, nehst dem dazu gehörigen Garten, auf Michaelis, dieses Jahres, zu verheuern: so wollen die Liebhaber sich desfalls bep ihr melden.
- 20) Es find von den Toffenfer Kirchencapitalien 60 Athlr. in Golde, sinsbar zu belegen, welche ben dem Kirchjuraten, Tonjes Meenzen, sofort in Empfang genommen werden können.
- 21) Wer Belieben hat, ein schwarzes, fein tuchenes Aleid, nebst Camisohl und Hosen, ungewandt und in guten Stande, zu erhandeln, wolle sich ben dem hiefigen Stadtmusicanten, hrn. Geerzen, in der Dublenstraffe, meiden.
- Die Bittree Roffers, hat eine Bude an ber langen Straffe, welche ber Sr. Chirut, aus Danner bewohnet, anf Michaelis, diefes Jahres, angutreten, zu verhenern.
- Dierk ju Lone, will am isten Jung in seinem Wohnhause, jur Belle, 12 Stuck Hornvieb, auch 6 Pferde verkaufen, nicht weniger 40 Tagwerk Wisch, und 40 Scheffel Saatrocken: Land verheuren lassen; weshalb Liebhaber sich einfinden wollen.
- 34.) Ben dem herrn Witte, Apothefer in Dldenburg, ist gang frischer Aprimonter, Gels ger und Sendschützer Bitterbrunnen, nebst allen Sorten von feinen Brunnenfalg, und dazu gehöriger Medicin, für einen billigen Preiß zu befommen.
- Der hiefige priviligirte Frenmeister des Auchenbeckeramts, und Burger Johann Ehristian Bodecker, wohnhaft in dem, an der Achterstraffe belegenen, der Fran Witten Pepers benachbarten, und disher von dem herrn Cantor Flohr bewohnsten Hause, laffet hiedurch bekannt machen, daß ben ihm differente Sorten Confect, hollandische Honigfuchen mit Succade, Orange, und Pomerangen, desgleichen andere Sorten Auchen, für einen billigen Preif beständig zu haben sind; und daß er hinführe alle Kramer: und Pferdemärkte in hiefigen Grafschaften beziehen wolle. Diejenigen so ein oder anderes zu kanfen gefällig, oder ausserhalb der Stadt damit handeln wollen, können sich beg ihm melden.

